

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 21.11.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:51 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

#### **Mitglieder**

Herr Wilfried Büchner

Herr Peter Hiller

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

#### **sachkundiger Einwohner**

Frau Martina Eicke

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Michael Lange

Herr Rudolf Wehling

#### **Protokollantin**

Frau Jeannette Dreher

#### **Vertreter der Verwaltung**

Frau Anja Miklosch

Frau Ute Schlee

Frau Birgit Lehmann

Herr Bernd Fricke

Herr Sven Fricke

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Herr Ulrich Dürrmann

unentschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

keine

### **TOP 3 Verpflichtungserklärung Frau Martina Eicke**

Herr Dr. Appenrodt verliest die Verpflichtungserklärung gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und belehrt Frau Eicke über die ihr obliegenden Pflichten gemäß §§ 32 und 33 KVG LSA und über die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA.

Frau Eicke spricht den Verpflichtungstext und unterzeichnet die Verpflichtungserklärung.

### **TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Dr. Appenrodt teilt mit, dass die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder und sachkundigen Einwohner durch den Bereich Finanzen versendet wurde.

Herr Dr. Appenrodt informiert über die Akteneinsicht in der Gemeindeverwaltung bzgl. der Steuerprognosen für zukünftige Jahre. Bei Bedarf gibt er gern mehr Informationen dazu im nicht öffentlichen Teil.

Herr Dr. Appenrodt erwähnt die geringe Teilnahme der sachkundigen Einwohner an der letzten gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, was auch von der Kommunalaufsicht bemängelt wurde, als er sich über die Sitzordnung bei der Kommunalaufsicht beschwerte. Er gibt bekannt, dass der Bürgermeister nun in einem Schreiben der Kommunalaufsicht aufgefordert wurde, sicherzustellen, dass die sachkundigen Einwohner zukünftig auch mit am Ratstisch sitzen.

### **TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

keine

**TOP 6                    Aufhebung des Beschlusses BV-0107/2016 zur  
Kooperationsvereinbarung - Fortführung Verein "Insel für  
Alternativen" Barleben e.V.  
Vorlage: BV-0117/2017**

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat hebt den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. auf.**

Herr Lange fragt nach, ob der Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. informiert ist. Frau Lehmann bestätigt dies.

Herr Dr. Appenrodt möchte wissen, was der Verein dazu sagt, ob der Verein mit den Mitteln auskommt.

Frau Lehmann erklärt, dass der Verein mit der geänderten Beschlussfassung einverstanden ist.

**Beschluss**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. aufzuheben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 7                    Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: Verein "Insel für  
Alternativen" Barleben e.V.  
Vorlage: BV-0119/2017**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.**

## Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 8**                    **Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0115/2017**

## Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.10.2017).
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr 75 % der Aufgabenstellungen abgesichert werden können.
3. Der Gemeinderat beschließt, mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan den Erreichungsgrad von 75 % auf 85 % anzuheben und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Herr Lange fragt nach, was unter dem Erreichungsgrad zu verstehen ist.

Frau Lehmann antwortet, dass hier die Materialien und die Kameraden einbezogen werden, welche nach einer bestimmten Zeit am Einsatzort sein müssen.

Herr Hiller erkundigt sich, warum gerade bauliche Anforderungen bei getätigten Investitionen nicht erfüllt wurden.

Frau Lehmann erläutert, dass sich die Anforderungen im Laufe der Jahre geändert haben und dass auch nicht alle Anforderungen zwingend, zeitnah zu erfüllen sind.

Herr Dr. Appenrodt möchte wissen, was die Maßnahmen kosten werden.

Frau Lehmann verweist auf die Tabelle auf S. 121 f der Analyse und erläutert, dass zu den einzelnen Maßnahmen gesonderte Beschlüsse gefasst werden müssen.

Herr Dr. Appenrodt merkt an, dass auf der S. 61 der Analyse Objekte benannt werden, die es noch gar nicht gibt.

Frau Lehmann erläutert, dass die Analyse für mehrere Jahre im Voraus erstellt wurde und aus diesem Grund Baumaßnahmen, welche in der Planung oder Überlegung sind, bereits eingeflossen sind.

Frau Lehmann weist auch darauf hin, dass ggf. Fördermittel beantragt werden.

## **Beschluss**

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.10.2017) zu beschließen.**
- 2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr 75 % der Aufgabenstellungen abgesichert werden können.**
- 3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan zu beschließen, den Erreichungsgrad von 75 % auf 85 % anzuheben und sich damit zur Umsetzung der genannten Maßnahmen zu verpflichten.**

## **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

## **TOP 9 Gründung einer Energiegesellschaft Vorlage: BV-0064/2017**

### **Beschlussvorschlag**

#### **Der Gemeinderat beschließt**

- 1. Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.**
- 2. Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.**
- 3. Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.**

Herr Lange bezweifelt die Rentierlichkeit aufgrund des kleinen Abnehmerkreises. Er befürchtet, dass die Hauseigentümer an diese Energiegesellschaft gebunden werden und somit das Risiko bei ihnen liegt.

Herr S. Fricke macht einige Ausführungen zum Projekt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits in das Projekt einbezogen. Die KAB sieht das Risiko bei der Durchführung des Projektes als sehr gering an.

Herr Dr. Appenrodt erkennt den Zwangsanschluss, der für die Hauseigentümer besteht und auch er sieht die Abnehmeranzahl als zu gering an.

Herr Wehling erkundigt sich nach der bestehenden Anlage in Meitzendorf. Bei dieser Genossenschaft ist die Gemeinde nicht beteiligt. Es entsteht eine kurze Diskussion zu der Anlage in Meitzendorf.

Herr Büchner fragt nach, warum die Gemeinde an dem Projekt beteiligt sein muss. Herr S. Fricke sieht die Beteiligung auch als Maßnahme des HKK.

Es entsteht eine Diskussion zur Rentierlichkeit und zum Risiko des Projektes. Das bestehende Risiko wird allgemein von den Ausschussmitgliedern als zu hoch angesehen.

Herr B. Fricke macht noch einige Ausführungen zum Gesellschaftsvertrag und zur Gesellschaftsvereinbarung.

## **Beschluss**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen**

- 1.  
Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.**
- 2.  
Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.**
- 3.  
Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.**

## **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	3	2	0

**TOP 10                   Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH  
Vorlage: BV-0103/2017**

## **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH.**

Anfrage

Herr Lüder fragt nach, warum die in § 6 der Gesellschaftsvereinbarung verankerte Kündigungsklausel seinem Verständnis nach im Vergleich zur Kündigungsklausel in § 18 des Gesellschaftsvertrags aufgeweichter erscheint.

Herr Lüder möchte dies geprüft haben, was von Herrn Fricke zugesagt wird.

**Beschluss**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	3	2	0

**TOP 11                    Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes  
Vorlage: BV-0109/2017**

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m<sup>2</sup>.**

**Beschluss**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m<sup>2</sup> zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 12                    Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2013 -  
2016  
Vorlage: IV-0027/2015/2**

Die IV-0027/2015/2 wird zur Kenntnis genommen.



**TOP 13                    Evaluierung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See  
Vorlage: BV-0105/2017**

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018.**

Herr Dr. Appenrodt sieht den Beschlusstext der BV als nicht eindeutig an, es geht nicht hervor was beschlossen werden soll.

Herr S. Fricke erläutert die BV und macht klar, dass die nächste Saison (2018) zur weiteren Analyse und zu einer statistischen Erhebung genutzt werden soll, da die Saison 2017 aufgrund der Wetterlage als nicht repräsentativ angesehen wird.

Herr Lange verlässt 20:27 Uhr den Saal.

Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich nach Punkt 5 der Einzelanträge.

Herr S. Fricke erläutert die Verfahrensweise beim Besuch des Strandbereichs durch die Bungalownutzer.

Herr Lange kommt 20:29 Uhr in den Saal zurück.

**Beschluss**

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterführung der beschlossenen Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018, gemäß Vorschlag 1 S.4 der Anlage 1 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**Die BV wird geändert empfohlen.**

**TOP 14                    Wirtschaftsplan 2018 Zweckverband Technologiepark Ostfalen  
Vorlage: IV-0048/2017**

Die IV-0048/2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15                    Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**

**TOP 15.1                Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 05.09.2017 (öffentlicher Teil)  
Vorlage: PRO 089/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 05.09.2017 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

Herr Knust verlässt um 20:33 Uhr den Saal.

**TOP 15.2            Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Finanzausschusses  
vom 05.09.2017 (öffentlicher Teil)  
Vorlage: IV-0045/2017**

Es bestehen keine Anfragen zur Festlegungskontrolle.  
Die IV-0045/2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15.3            Anfragen zur Niederschrift (FA 05.09.2017)**

keine

**TOP 21            Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses schließt um 20:51 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher  
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt  
Vorsitzender